XIX. GP.-NR
Nr. 919 /J
1995 -04- 0 6

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend fragwürdige Grundstückstransaktionen im Zusammenhang mit der Welser Westspange

Herr R. aus Wels schildert folgenden Sachverhalt: im Februar/März 1992 sei seiner Frau ohne Verfahren und sogar ohne vorherige Mitteilung ein Teilstück von 34 m² von ihrem Grund durch den Welser Magistrat "weggenommen" worden. Auch nach langen, mühevollen Verhandlungen sei die Stadt Wels nicht bereit gewesen, daß Grundstück wieder neu vermessen zu lassen und den aufgebrachten Schotter zu entfernen. Familie R. habe sich sogar bereit erklärt, ein nachträgliches, ordnungsgemäßes Verfahren anzuerkennen, es wurde jedoch vom Welser Magistrat keines eingeleitet, sondern ein Tausch vorgeschlagen. Damit war Familie R. nicht einverstanden. Aus diesem Grund wurde letztlich über Rechtsanwalt Dr. Frischenschlager in Linz Klage eingereicht. Nun sei der Grundstücksteil wieder zurückgegeben worden und der vorherige Zustand wieder hergestellt worden. Die Stadt Wels habe sich nun geweigert, die Rechtsanwaltskosten zu begleichen. Aus diesem Grund sei nochmals Klage eingereicht worden. Erst dann wurden beide Rechnungen von der Stadt Wels beglichen. Nun sei Strafanzeige erstattet worden, um zu erreichen, daß derartige Vorkommnisse in Wels nie mehr passieren könnten.

Auf Grund der paradoxen Vorgänge in Wels in dieser Angelegenheit richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Ist dem Justizministerium das gegenständliche Verfahren bekannt?

2. Wenn ja, welche konkreten Daten liegen über das gegenständliche Verfahren vor?

3. In welchem konkreten Verfahrensstadium befindet sich die Angelegenheit und welche weiteren Rechtsschritte werden gesetzt?